

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 690/72B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Dr. John M. [REDACTED],

[REDACTED] West, [REDACTED] Street, N. Y. [REDACTED] N.Y., USA,

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED] -

g e g e n

Land Hessen,

vertreten durch den Hessischen Sozialminister,

Wiesbaden, Luisenstraße 7,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 12. Februar 1976 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Portmann und Dr. Lang

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 8. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main vom 25. Januar 1972 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt der Kläger.

G r u n d e

Der Berufungsrichter geht davon aus, daß der Anspruch des Klägers auf Entschädigung seines Gesundheitsschadens durch den Vergleich vom 7. Juli 1961 geregelt worden ist. Seine Auffassung, dem Kläger stehe ein Anfechtungsrecht nach Art. III Nr. 3 oder IV Nr. 2 BGG-Schluss bzw. nach bürgerlich-rechtlichen Vorschriften nicht zu, ist bei dem festgestellten Sachverhalt aus Rechtsgründen nicht zu beanstanden.

Der Einwand der Beschwerde, der Verzicht auf den Gesundheitsschaden könne sehr wohl auf medizinischen Gründen beruhen, auch wenn konkrete Schäden noch nicht vorge-

167

- 3 -

tragen gewesen seien, führt nicht zur Zulassung der Revision.

Der Kläger hat zu keiner Zeit die Beweggründe für die Aufgabe des Rentenanspruchs bestimmt bezeichnet. Der Tatrichter war deshalb nicht gehalten, danach zu forschen (BGH Rzw 1973, 182). Von BGH Rzw 1973, 194 ist er nicht abgewichen; der Sachverhalt liegt hier anders.

Die Erwägungen des Berufungsgerichts zur Abhilfe widersprechen allerdings den Grundsätzen in BGH Rzw 1972, 346. Darauf beruht das angefochtene Urteil jedoch nicht. Der Bundesgerichtshof hat entschieden (Rzw 1975, 149), daß nach Regelung durch Vergleich die Grundsätze über die Abhilfeentscheidung nicht anzuwenden sind.

Mei

Henkel



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)